

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Schiedsverfahren aus dem Schatten holen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. keine Schiedsvereinbarungen mehr zu treffen, die vorsehen, dass etwaige Schiedsverfahren geheim zu halten sind;
2. sicherzustellen, dass die verfassungsmäßig gebotene parlamentarische Kontrolle auch in Bezug auf Schiedsverfahren möglich bleibt, die aufgrund bestehender Verträge seit Beginn der Legislaturperiode eingeleitet wurden oder zukünftig eingeleitet werden;
3. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative oder auf andere geeignete Weise auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die unter 1. und 2. genannten Ziele auch bei nationalen oder supranationalen Schiedsverfahren erreicht werden.

Begründung:

Nicht erst seit den Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP ist das Bewusstsein für die Bedeutung von Schiedsverfahren gewachsen. Die möglichen Folgen für die Landespolitik sind spätestens seit dem Schiedsverfahren zum Kohlekraftwerk in Hamburg-Moorburg vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten der Weltbank (ICSID) bekannt. Wegen der üblicherweise vertraglich zugesicherten Vertraulichkeit von Schiedsverfahren würde das Abgeordnetenhaus von Berlin in einem vergleichbaren Fall gegebenenfalls nicht einmal erfahren, wenn gegen das Land Berlin ein Schiedsverfahren betrieben wird, denn das Land Berlin wird in einem solchen Verfahren allein durch die Senatorin vertreten, deren Geschäftsbereich betroffen ist.

Obwohl die Auswirkungen für den Landeshaushalt überaus gravierend sein können, hat das Parlament in einem solchen Fall rechtlich keinen Anspruch zu erfahren, wie im Prozess argumentiert wird oder wer als Schiedsrichter letztlich die Entscheidung trifft. Eine wirksame parlamentarische Kontrolle exekutiven Handelns ist so per se ausgeschlossen.

Der Grundsatz der Gewaltenteilung, dessen Bedeutung in der politischen Machtverteilung, dem Ineinandergreifen der drei Gewalten und der daraus resultierenden Mäßigung der Staatsgewalt liegt, gebietet jedoch gerade im Hinblick auf die starke Stellung der Regierung, zumal wegen mangelnder Eingriffsmöglichkeiten des Parlaments in den der Exekutive zukommenden Bereich unmittelbarer Handlungsinitiative und Gesetzesanwendung, dass parlamentarische Kontrolle wirksam sein kann (BVerfGE 67, 100, 130).

In diesem Sinne ist das parlamentarische Regierungssystem gerade durch die Kontrollfunktion des Parlaments geprägt. Daher sind geheime Schiedsverfahren, soweit sie den Staat betreffen, mit dem parlamentarischen Regierungssystem unvereinbar.

Darauf ist auch die große Skepsis zurückzuführen, die bei Schiedsverfahren zwischen staatlichen und privaten Akteuren in der öffentlichen Diskussion festzustellen ist. In diesem Sinne hat auch der Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2014 beschlossen, dass

die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat von Berlin aufgefordert werden, sich für ein Verbot der Vereinbarung von Schiedsgerichtsverfahren bei Verträgen der Öffentlichen Hand und öffentlichen Unternehmen einzusetzen (Antrag Nr. 24/I/2014).

Zuzugeben ist diesem Wunsch nach einem allgemeinen Verbot, dass entsprechenden

Verfahren im politisch-hoheitlichen Bereich auch deshalb die nötige Legitimation fehlt, weil Private keine Rechts- und Entscheidungsmacht gegenüber der öffentlichen Verwaltung ausüben können (Maunz/Dürig, GG, 69. EL, Art. 92 Rn. 89).

Dennoch beschränkt sich der vorliegende Antrag zunächst darauf, die für die parlamentarische Kontrolle nötige Transparenz zu schaffen, denn die Frage der Sinnhaftigkeit von Schiedsverfahren mit Beteiligung des Staates mag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend diskutiert sein. Fest steht jedoch bereits, dass Vertrauen in jede Form von Rechtsprechung zwingend Transparenz erfordert. Auch parlamentarische Kontrolle braucht das Vertrauen des Volkes.

Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist dabei nicht möglich (vgl. BVerfGE 40, 296, 327).

Berlin, den 10.06.2014

Reinhardt Dr. Weiß Mayer
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion